

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Sitzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status						
	2011 - 2016	1523/2015/2.2	öffentlich						
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Weiterentwicklung des Kindertagesstättenangebotes									
<u>Beratungsfolge:</u> <table><tr><td>04.11.2015</td><td>Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>10.11.2015</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr></table>				04.11.2015	Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss	öffentlich	10.11.2015	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
04.11.2015	Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss	öffentlich							
10.11.2015	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich							
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Rahmann,2.2		<u>Organisationseinheit:</u> Jugend, Schule, Sport und Kultur							

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Ev.luth. Kirchenamt Aurich die Schaffung zusätzlicher Krippenplätze im Kindergarten „Kükennüst“, ggfl. verbunden mit einer räumlichen Erweiterung, zu prüfen
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ggfl. Fördermittel für diese zusätzlichen Krippenplätze beim Land zu beantragen, um diese ggfl. an den Träger der Kita „Kükennüst“ weiterzuleiten.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Betrag: _____ €
	Nein ☒	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja ☐	Produkt-Nr.: _____
	Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☒
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☒

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

a. Rückblick:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 09.12.2014 zur Erweiterung des Krippenplatzangebotes beschlossen (Sitzungsvorlage 1095/2014/2.2):

1. im Kindergarten „Kükennüst“ zwei Kindergartenregelgruppen zum 01.09.2014 in zwei altersübergreifende Gruppen mit unter dreijährigen Kinder umzuwandeln.
2. Weiterhin sollte in der Kita „Süderneuland“ ein Kindergartenraumprogramm in ein Krippenraumprogramm umgewandelt werden.
3. Ferner sollten in der Kita „Schulstraße“ zwei Kindergartenregelgruppen –zu einem bedarfsgerechten Zeitpunkt- in zwei altersübergreifende Gruppen mit Plätzen für unter dreijährige Kinder umgewandelt werden.

Ziffer 1. wurde inzwischen mit dem Träger des Kindergartens „Kükennüst“ vertraglich vereinbart.

Ziffer 2 befindet sich in der Umsetzung.

Ziffer 3 wurde bisher nicht umgesetzt, da dieses von der Verwaltung nicht als bedarfsgerecht angesehen wurde.

Für die Kindergärten in den Ortsteilen Westermarsch und Norddeich besteht die Beschlusslage, mit deren Trägern über die Umwandlung von Kindergartenplätzen in altersübergreifende Gruppen zu sprechen. Bisher benötigten diese Einrichtungen die dortigen Kindergartenplätze, so dass Gespräche nicht geführt wurden.

b. Maßnahmen aufgrund der aktuellen Nachfrage nach Kindertagesstättenplätzen (BeschlussNr.: 1522/2015/2.2):

- Die vorgestellten aktuellen Auswertungen stützen die bisherigen Annahmen, die zur bestehenden Beschlusslage geführt haben.
- Zum 01.02.2016 werden die zu diesem Stichtag besetzten Kindertagesstättenplätze erneut erhoben. Die Verwaltung wird über das Ergebnis berichten.
- Kindergartenplätze (Ü3): Die Umwandlung von Kindergartenplätzen zu Krippenplätzen (Ü3) ist momentan nicht ratsam. Deshalb wird die Verwaltung dieses für die Kindertagesstätten in den Ortteilen Westermarsch und Norddeich, wie auch für die Kita „Schulstraße“, momentan nicht anstreben.
- Krippenplätze (Ü3): Um die vorhandenen Kapazitäten der starken Nachfrage anzupassen, sollte das Krippenangebot weiter ausgebaut werden.

Die Verwaltung hat deshalb mit dem Ev.luth. Kirchenamt in Aurich, als Träger der Kita „Kükennüst“, den Kontakt gesucht. Dieser Träger hatte am 27.03.2015 die Schaffung von Krippenplätzen schriftlich angeboten. Am 15.10.2015 hat es ein Gespräch mit der derzeit für Kindertagesstätten zuständigen Mitarbeiterin des Kirchenamtes gegeben.

Diese hat mitgeteilt, dass Sie sich sowohl eine Umwandlung von Kiga-Plätzen zu Krippenplätzen, als auch ein zusätzliche Krippengruppe (zusätzliches Raumprogramm) vorstellen könne. Da die voll besetzte Kita die aufgenommenen Ü3-Kinder auf KigaPlätze überführen wolle, käme ihr eine zusätzliche Krippengruppe gelegen. Hiermit könne die Einrichtung zukunftsicher aufgestellt werden.

Nach Information der kirchlichen Gremien durch das Kirchenamt über die Inhalte des Gespräches wird das Kirchenamt die Stadtverwaltung wieder ansprechen. In weiteren Gesprächen könnte dann über den bedarfsgerechten Ausbau der Kita „Kükennüst“, die Finanz- und Bauträgerschaft sowie über Investitions- und Betriebskosten gesprochen werden.

Die Stadt kann ggf. Fördermittel beim Land für dieses Projekt beantragen, um diese an den kirchlichen Träger weiterzuleiten.